

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am Dienstag, dem **22.11.2022**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 11.10.2022**
- 4. Sanierung Sportlergebäude Cäcilienroden nach Wasserschaden
Vorlage: 168/2022**
- 5. Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Feststellungsbeschluss der
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 170/2022**
- 6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Ausschussvorsitzende
Ratsfrau Stefanie Ahlrichs
Ratsherr Frank Behrens
Ratsfrau Ruth Bohlke
Ratsherr Reemt Borchers
Beigeordneter Michael Ramke
Ratsfrau Madeleine Zaage

Zuhörerin

stellv. Bürgermeisterin Kirstin Pöppelmeier

Gast

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch, Büro Thalen bis TOP 6

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Gemeindeoberrat Klaus Oltmann
Gemeinderätin Nadine Stamer
Verwaltungsfachangestellte Ruth Jürgens als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsvorsitzende Manuela Mohr, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 vom 11.10.2022

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Sanierung Sportlergebäude Cäciliengroden nach Wasserschaden
Vorlage: 168/2022**

Die Verwaltung nahm Bezug auf die in der Sitzungsvorlage 168/2022 enthaltenen umfassenden Ausführungen zu dem Schaden.

Ein Ausschussmitglied hinterfragte, ob die Schadenursachen nicht schon eher, z. B. durch regelmäßige Wartung der Duscharmaturen durch den Hausmeister, hätten festgestellt und ein so großer Schadenumfang hätte verhindert werden können.

Die Verwaltung teilte mit, dass das Gebäude im Rahmen der normalen Bauunterhaltung betreut wird. Die defekten Armaturen hätten eher festgestellt werden können, die verdeckten Schäden konnten erst jetzt, wo der Schaden eingetreten ist, lokalisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten für die vorgenannten Arbeiten zur Sanierung des Sportlergebäudes Cäciliengroden sofern erforderlich auszuschreiben und Aufträge nach technischer und rechnerischer Prüfung der an den wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 170/2022**

Der Vertreter des Planungsbüros Thalen, Herr Bottenbruch, erläuterte anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist, den Sachstand zum Bauleitplanverfahren Hybrider Energiepark Sande und erläutere kurz die Ziele und bisherigen Verfahrensschritte. Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde nunmehr auch die öffentliche Auslegung abgeschlossen. Eingegangen sind 15 Stellungnahmen mit Einwänden und/oder Hinweisen der Träger öffentlicher

Belange. Drei fortgeltende Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und eine fortgeltende Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung wurden weiterhin mit einbezogen. Drei Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange enthielten keine Anregungen oder Hinweise. Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und die nachrichtlichen Übernahmen, Vermerke und Hinweise wurden erläutert. Hingewiesen wurde u. a. auf die nachrichtliche Übernahme der im Bau befindlichen Gasleitung in die Planzeichnung.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte der Vertreter des Planungsbüros die nachrichtlich übernommene Gasleitung und zeigte diese auf der Planskizze auf. Auf die Frage bezüglich der bestehenden Radwegeverbindung entlang eines im Planbereich liegenden Bauernhofes wurde bestätigt, dass diese als Wegefläche vorgemerkt ist. Zu der im Planentwurf ausgewiesenen Sonderbaufläche S 5 (Landwirtschaft ohne Gebäude) wurde erläutert, dass diese Flächen außen an den Grenzen des Plangebietes liegen und ggfs. als Option für weitere PV-Anlagen in Betracht kommen könnten.

Der als Zuschauer anwesende Investor Maximilian Graf von Wedel nahm zu weiteren Anfragen aus dem Ausschuss Stellung und erläuterte, dass für die Wasserstoffelektrolyse im nördlichen Bereich Flächen für die Umwandlung und Speicherung vorgesehen sind. Der Elektrolyseur ist deutlich kleiner, es bestehen keine Platzprobleme, das Verhältnis stimmt. Auch die Erzeugung von Wasserstoff als explosiven Stoff nahe von Leitungen stellt kein Problem dar. Hier ist die Logistik und Handhabung der mit einer Tankstelle vergleichbar. Die Sicherheitsstandards sind gegeben. Die mit PV-Modulen überschirmte Fläche beläuft sich auf ca. 60 %, die überbaute Fläche (Umspannwerk und Elektrolyse) umfasst ca. 1 %. Bezüglich der Verankerung der Modulpfähle besteht Kontakt zu verschiedenen Herstellern, es soll ein möglichst geringer Versiegelungsgrad erreicht werden.

Die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob aufgrund der nicht kompletten Versiegelung durch die Module keine Kompensationsflächen vorzuhalten wären, wurde seitens des Vertreters des Planungsbüros bestätigt. Den Flächen würden nach Errichtung der Anlage naturschutzfachlich eine bessere Qualität zugeordnet.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass ein bereits nicht geringer Teil der Flächen bereits biologisch genutzt werde, und befand, dass aus landwirtschaftlicher Sicht der PV-Park nicht vertretbar wäre.

Beschlussvorschlag:

Die zu dem ausgelegten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht während des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen haben inhaltlich dem Rat vorgelegen. Den vorgelegten Abwägungsvorschlägen

wird zugestimmt.

Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie § 58 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Friesland zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ein Ausschussmitglied wies auf die derzeit bestehende Baustelle am Gehweg Ecke Dollstraße/Hauptstraße und die dadurch bedingte schlechte Einsicht in den Straßenverkehr hin und bat um Auskunft, wie lange diese noch bestehen würde. Die Verwaltung sagte zu, diesbezüglich Erkundigungen einzuholen.

Nach kurzer Unterbrechung wurde um 17:37 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung weiterberaten.

Schluss der Sitzung: 18:41 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin